

## **VVH Hoffmann Assekuranz Wohngebäudeversicherung Option „unbenannte Gefahren“**

---

Die Klausel „unbenannte Gefahren“ kann als weitere Ergänzung zusätzlich zur Klausel „Haustechnik“ in Rahmen- oder Gruppenverträgen von VVH Hoffmann Assekuranz vereinbart werden. In diesen Verträgen ist die Versicherung erweiterter Elementarschäden bereits ohne ergänzende Zusatzeinschlüsse mitversichert.

### **Was bedeutet „unbenannte Gefahren“ bei uns:**

Der Versicherer leistet Entschädigung für versicherte Sachen, die durch eine plötzliche, unvorhergesehene Ursache zerstört oder beschädigt werden, wenn der Schaden die Bagatellgrenze von 300 € übersteigt, dann zu 100%, sofern keine andere Versicherung Ersatz leisten muss.

Beispiele:

- Sogenannte „Spechtschäden“, also Beschädigungen des VWS etwa durch Vögel
- Regen- und/oder Schmelzwasserschäden auch an der Substanz (Renovierungsschäden an Farben, Tapeten, Bodenbelägen sind auch sonst versichert)
- Beschädigungen durch Mieter, die normale Abnutzung übersteigen (nicht ausgeführte Schönheitsreparaturen fallen nicht darunter)
- Schäden durch Rauch oder Ruß, die nicht auf ein Schadenfeuer zurück zu führen sind
- Schäden durch unterirdischen Baumwurzelschwamm (Terrassenplatten u.ä.)
- Vandalismusschäden, z.B: Verschluss von Schließzylindern der Eingangstür mit Sekundenkleber
- Erschütterungsschäden durch Tiefflieger
- Schäden durch Auslaufen / Verschütten von Flüssigkeiten
- oder Schutz bei anderen Schäden, die plötzlich und unvorhergesehen am Haus entstehen

Unvorhergesehen sind Schäden, die der Versicherungsnehmer oder ein bestellter Repräsentant weder rechtzeitig vorhergesehen hat, noch mit dem für die im Betrieb ausgeübte Tätigkeit erforderlichen Fachwissen hätte vorhersehen können.

Unwesentliche Veränderungen, die den Gebrauchswert nicht beeinträchtigen, gelten nicht als Schaden im Sinne dieser Versicherung.

### **Ausschlüsse**

Es gibt eine Reihe fest definierter Ausschlussbestände, die im Einzelnen im Klauseltext zum Rahmenvertragsmuster ab Seite 25 aufgeführt sind:

<https://www.vvh-hoffmann-assekuranz.de/wordingHVW.pdf>

### **Kosten**

Es ist etwa mit Zusatzkosten in Höhe von 23,27 € je Wohnung p.a. zu rechnen. Der Basisbeitrag unseres Rahmenvertrages inkl. Erweiterte Elementarschäden wird auf Grundlage der Schadenquote der letzten fünf Jahre berechnet.

**Angebotsanfragen und Rückfragen** richten Sie bitte an  
VVH Hoffmann Assekuranz  
[werner.hoffmann@vvh-hoffmann-assekuranz.de](mailto:werner.hoffmann@vvh-hoffmann-assekuranz.de)